

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Landora WPÖ (1056)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Landora WPÖ (1056)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Parfum / Aromen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG
Straße: St. Huberter Str. 82
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D - 47906 Kempen
Telefon: +49 (0) 2152 99446-0
Telefax: +49 (0) 2152 4139
Ansprechpartner: info@noering-naturprodukte.de

1.4 Notrufnummer:

Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG, St. Huberter Str. 82, 47906 Kempen,
Tel.: +49 (0) 2152 99446-0 (Mo.-Do. 8-17 Uhr Fr. 8-15 Uhr)
Tel.: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden. Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen. Repr. 2 ; H361f - Reproduktionstoxizität : Kategorie 2 ; Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ALPHA-HEXYLZIMTALDEHYD ; CAS-Nr. : 101-86-0
2-(4-TERT-BUTYLBENZYL)PROPIONALDEHYD ; CAS-Nr. : 80-54-6
CUMARIN (1-BENZOPYRAN-2-ON) ; CAS-Nr. : 91-64-5
CITRONELLOL (3,7-DIMETHYL-6-OCTEN-1-OL) ; CAS-Nr. : 106-22-9
BENZYLSALICYLAT ; CAS-Nr. : 118-58-1
ISOEUGENOL ; CAS-Nr. : 97-54-1
METHYLCEDRYLKETON ; CAS-Nr. : 32388-55-9
LIMONEN ; CAS-Nr. : 138-86-3

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Landora WPÖ (1056)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 2

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL ; EG-Nr. : 242-362-4; CAS-Nr. : 18479-58-8

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

ALPHA-HEXYLZIMTALDEHYD ; EG-Nr. : 202-983-3; CAS-Nr. : 101-86-0

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

2-(4-TERT-BUTYLBENZYL)PROPIONALDEHYD ; EG-Nr. : 201-289-8; CAS-Nr. : 80-54-6

Gewichtsanteil : ≥ 3 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361f Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

3,7-DIMETHYL-1,6-OCTADIEN-3-YL-ACETAT ; EG-Nr. : 204-116-4; CAS-Nr. : 115-95-7

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

2-PHENYLETHANOL ; EG-Nr. : 200-456-2; CAS-Nr. : 60-12-8

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Landora WPÖ (1056)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 3

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

LINALOOL (DIMETHYL-1,6-OCTADIEN-3-OL) ; EG-Nr. : 201-134-4; CAS-Nr. : 78-70-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

ALPHA-METHYLIONON ; EG-Nr. : 215-635-0; CAS-Nr. : 1335-46-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

TERPINEOL ; EG-Nr. : 232-268-1; CAS-Nr. : 8000-41-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

AMYLSALICYLAT ; EG-Nr. : 218-080-2; CAS-Nr. : 2050-08-0

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

CUMARIN (1-BENZOPYRAN-2-ON) ; EG-Nr. : 202-086-7; CAS-Nr. : 91-64-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 STOT RE 2 ; H373 Skin Sens. 1 ; H317

HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYLCYCLOPENTA-GAMMA-BENZOPYRAN ; EG-Nr. : 214-946-9;
CAS-Nr. : 1222-05-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

CITRONELLOL (3,7-DIMETHYL-6-OCTEN-1-OL) ; EG-Nr. : 203-375-0; CAS-Nr. : 106-22-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

BENZYLSALICYLAT ; EG-Nr. : 204-262-9; CAS-Nr. : 118-58-1

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411 Zusätzliche Hinweise

ISOEUGENOL ; EG-Nr. : 202-590-7; CAS-Nr. : 97-54-1

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317
Eye Irrit. 2 ; H319

METHYLCEDRYLKETON ; EG-Nr. : 251-020-3; CAS-Nr. : 32388-55-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

LIMONEN ; EG-Nr. : 205-341-0; CAS-Nr. : 138-86-3

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317
Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Landora WPÖ (1056)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 4

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand Schaum Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel

Ungünstige Löschmittel

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Produkt aus Brandbereich entfernen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Landora WPÖ (1056)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 5

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in speziell dafür gebauten Behältern oder in Metallbehältern mit eng anliegenden, selbstschließenden Deckeln gelagert werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

LIMONEN ; CAS-Nr. : 138-86-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 20 ml/m³ / 110 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Bemerkung : DFG, Sh, Y

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp	Errechneter RCP-
Grenzwert :	100 mg/m ³

Grenzwerttyp	Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15,
Grenzwert :	<= 1 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

Hautschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 374

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung unzureichender Belüftung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Landora WPÖ (1056)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 6

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und	(1013 hPa)	>	200 °C
Flammpunkt :		>	90 °C
Dampfdruck :	(50 °C)	<	300 hPa
Dichte :	(20 °C)		0,99 g/cm ³

Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)	ca.	67 %
-------------------------------	-----------	-----	------

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: löslich in versch. org. Lsgsm.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Landora WPÖ (1056)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 7

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ALPHA-HEXYLZIMTALDEHYD · AMYLSALICYLAT)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ALPHA-HEXYL-CINNAMALDEHYDE · AMYLSALICYLATE · HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8- HEXAMETHYLCYCLOPENTAGAMMA-BENZOPYRANE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ALPHA-HEXYL-CINNAMALDEHYDE · AMYLSALICYLATE)

14.2 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	9
Klassifizierungscode :	M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	90
Tunnelbeschränkungscode :	E
Sondervorschriften :	LO 7 · LO 5 I ·
Gefahrzettel :	9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) :	9
-------------	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Landora WPO (1056)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 8

EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LO 5 I · E
Gefahrzettel : 9 / N
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 9 / N

14.1 Verpackungsgruppe

III

14.2 Umweltgefahren

Landtransport

(ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport

(IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.3 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

(WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu Berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.